

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 40.374/3
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, dritte Kammer, der am 3. Mai 2006 von der Ministerin für Kultur und Medien, Denkmalschutz, Jugend und Sport und dem Minister für Unterricht und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Abänderung des Dekretes vom 26. Oktober 1998 über die Einführung der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung" abzugeben, hat am 9. Mai 2006 folgendes Gutachten abgegeben:

In Bezug auf die in Artikel 84, § 3, Absatz 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat aufgeführten Elemente ruft der Entwurf keine Bemerkungen hervor.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	D. ALBRECHT,	Kammervorsitzender,
	J. SMETS, B. SEUTIN,	Staatsräte,
	H. COUSY, J. VELAERS,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	A.-M. GOOSSENS,	Kanzler.

Der bericht wurde von Herrn W. PAS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A.-M. GOOSSENS

D. ALBRECHT

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN